

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2020

Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Professor Schäfer im Ausschuss für Kunst und Kultur am 28.01.2020; hier: Förderung von EU-Projekten

Herr Professor Schäfer erkundigt sich, ob es zutreffend sei, dass aktuell keine Instrumente zur Förderung von EU-Projekten vorhanden sind. Er bittet um eine perspektivische Betrachtung.

Zunächst einmal möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass es in der Kulturverwaltung ein Instrument zur Unterstützung bei der Beantragung von EU-Projekten gibt. Der Entwicklungsfonds „Internationale Kooperationen“ ermöglicht Institutionen der Freien Szene besondere Aufwendungen (zum Beispiel Honorar- und Reisekosten), die einer Initiative im Rahmen der umfangreichen EU-Antragserarbeitung entstehen, zu kompensieren.

Für eine zusätzliche mehrjährige Projektförderung des eigentlichen EU-Projektes gibt es derzeit jedoch kein explizites Förderinstrument.

Vorraussetzung für einen EU-Antrag ist, dass der Antragsteller nachweisen kann, über eine gefestigte finanzielle und organisatorische Struktur zu verfügen. Dies hat zur Folge, dass ohnehin nur solche Institutionen antragsberechtigt sind, die über eine gesicherte dauerhafte Finanzierung verfügen. Da die Themen der EU-Anträge in den meisten Fällen Teile des Kerngeschäftes der Antragsteller darstellen, ist die Verwaltung der Meinung, dass EU-Mittel keine zusätzliche Belastung des Produktionsbudgets der jeweiligen Institutionen darstellen, sondern im Gegenteil deren Aufstockung bedeuten. Daher gestattet die Verwaltung städtisch geförderten Institutionen, Teile ihrer städtischen institutionellen Förderungen als Eigenanteil in das EU-Projekt einzubringen. So wurde beispielsweise dem Sommerblut Kulturfestival ebendiese Möglichkeit angeboten.

Für den Fall, dass darüber nachgedacht wird, ein neues Instrument zur Förderung von EU-Projekten bereitzustellen, verweist die Verwaltung auf wahrscheinlich zu erwartende Probleme in Zusammenhang mit der enorm hohen Absagequote für EU-Anträge in Verbindung mit der mehrjährigen Laufzeit von EU-Projekten.

Diese Umstände führen, zusammen mit der Divergenz von städtischen und europäischen Förderfristen, zu einer negativen Beurteilung eines solchen Instruments durch die Kulturverwaltung. Einerseits ist es wahrscheinlich, dass ein großes Projektmittel-Budget im Kulturhaushalt für ein solches Instrument jährlich reserviert werden müsste, welches in den meisten Jahren dann voraussichtlich nicht abgerufen werden könnte und somit verfallen würde.

Im Falle einer günstigen Bewilligungslage durch die EU, gepaart mit der notwendigerweise mehrjährigen Laufzeit eines solchen Instrumentes, bestünde die Gefahr von Finanzierungsspitzen, welche nicht planerisch erfasst werden können. Die Verwaltung empfiehlt daher EU-Projekte weiterhin mit den oben beschriebenen Mitteln zu unterstützen und gegebenenfalls weitere Unterstützung im Rahmen der einjährigen Projektförderung zu leisten.